

Interfraktioneller Antrag auf Einführung einer Katzenschutzverordnung

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung einer kommunalen Katzenschutzverordnung zu beauftragen und diese dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Zur Orientierung dienen

- der Vorschlag für eine kommunale Katzenschutzverordnung gemäß § 13b Tierschutzgesetz der Stabsstelle Tierschutz am Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg von 2018 (https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2018-07-18_Katzenschutzverordnung.pdf)
- sowie die am 12.12.2025 vom Gemeinderat in Bodelshausen beschlossene Katzenschutzverordnung (<https://www.bodelshausen.de/24661398>).

Antragsbegründung:

In Deutschland leben rund 2 Millionen verwilderte Katzen. Sowohl der Bund als auch das Land analog zum deutschen Tierschutzbund e.V. gemeinsam mit den ihm angeschlossenen Tierschutzvereinen empfehlen die Einführung einer „Verordnung zum Schutz freilebender Katzen“ nach §13b des Tierschutzgesetzes. Dies dient der Erfüllung des Staatsziels, dem Schutz der Tiere nach Artikel 20a Grundgesetz. Die Verordnung betrifft sowohl freilebende Katzen als auch Katzen, die in Haushalten leben und Zugang zum Freien haben.

Kernpunkte der Katzenschutzverordnung sind:

- Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen mit unkontrolliertem Freigang
- Kastrationspflicht für Katzen mit unkontrolliertem Freigang
- die Verordnung ermöglicht die Kastration von Fundtieren durch den Tierschutzverein nach 48 Stunden

Die durchschnittlichen Kosten einer Kastration liegen zwischen 70–120 Euro für männliche und zwischen 120–160 Euro für weibliche Tiere plus 30 Euro für das Einsetzen eines Transponders zur Kennzeichnung und anschließenden Registrierung. Aktuell werden die Kosten für die Kastration verwilderter Katzen größtenteils vom Tierschutzverein übernommen.

Durch die angestrebte Verordnung wird klargestellt, dass Katzenhalterinnen und Katzenhalter ihre Tiere mit unkontrolliertem Freigang kastrieren lassen müssen und hierfür auch die Kosten tragen. Durch die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht wird die Halterermittlung erleichtert. Durch die Verordnung könnten auch Bußgelder für nicht kastrierte Katzen mit unkontrolliertem Freigang erhoben werden.

Die größten Probleme der steigenden Katzenpopulation in Kürze: In Deutschland leben rund zwei Millionen verwilderte Katzen auf der Straße. Eine Katzenpopulation kann rasch wachsen. Unter der Annahme, dass eine Kätzin zweimal im Jahr einen Wurf mit drei Jungtieren bekommt und aufzieht und die Nachkommen sich wiederum entsprechend vermehren, ergibt sich theoretisch nach zehn Jahren eine beachtliche Anzahl von 240 Millionen Nachkommen eines Katzenpaares.

Im Landkreis Tübingen wurden im Jahr 2025 insgesamt 272 verwilderte Hauskatzen gefangen, Tendenz steigend. Ein Hotspot ist vor allem rund um Rottenburg feststellbar. Auf dem Gebiet der Stadt Tübingen sind im Jahr 2023 58 Fundkatzen, im Jahr 2024 63 Fundkatzen und im Jahr 2025 61 Fundkatzen gefangen und betreut worden. Von Mitgliedern des Tierschutzvereins werden 110 verwilderte Hauskatzen im Rahmen von Futterstellen verteilt im Landkreis auf Privatgrundstücken versorgt und betreut.

Die Lebenserwartung von Katzen ohne menschliche Betreuung und medizinischer Versorgung ist erheblich geringer als die von in menschlicher Obhut gehaltenen Katzen. So treten Katzenkrankheiten wie Katzenschnupfen signifikant häufiger auf, auch der Anteil an unterernährten Katzen ist deutlich höher. Mit einer Katzenschutzverordnung können Gemeinden langfristig die Katzenpopulation kontrollieren und somit vorbeugenden Tierschutz leisten. Die mit der Verordnung verpflichtende Kastration dämmt die Anzahl von Jungtieren ein und verringert damit das beschriebene Katzenelend. Um eine Kastration nachvollziehen zu können, sind die Kennzeichnung und Registrierung des Tieres notwendig und ermöglichen auch im Falle eines entlaufenen Tieres eine schnelle Zuordnung und Rückgabe an den Tierhalter. Freilebende Katzen können häufig lange Zeit nicht vom Tierschutzverein kastriert werden, da die Halterinnen oder Halter nicht unmittelbar zu ermitteln sind.

Mit einer Katzenschutzverordnung können Gemeinden die Katzenpopulation langfristig kontrollieren und so zum Tierschutz beitragen. Darüber hinaus ergibt sich durch die Kontrolle ein positiver Nebeneffekt für Singvögel, Kleinsäuger und Reptilien, deren teilweise bereits bedrohten Bestände durch verwilderte Katzen beeinträchtigt werden. Mit der Einführung der

Katzenschutzverordnung würde Tübingen sich in Sachen verantwortungsvollen Umgang mit Tieren hervortun und mit anderen Gemeinden im Landkreis wie Starzach und Bodelshausen gleichziehen.

Für die FDP-Fraktion	Irene Schuster
Für die AL/Grüne-Fraktion	Annette Schmidt/Swantje Uhde-Sailer
Für die SPD-Fraktion	
Für die Tübinger Liste-Fraktion	Thomas Unger
Für die CDU-Fraktion	
Für die Linke-Fraktion	Gerlinde Strasdeit
Für Die FRAKTION-PARTEI, DiB, Huhn	
Für die Fraktion KLIMALISTE	Jana Krämer